

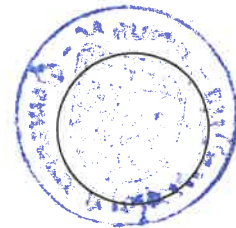
## C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klosterlechfeld hat am 01.08.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B17 II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B17 II" in der Fassung vom 01.08.2016 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2016 bis einschließlich 26.09.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die Gemeinde Klosterlechfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.10.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B17 II" in der Fassung vom 10.10.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Klosterlechfeld, den 12.10.2016



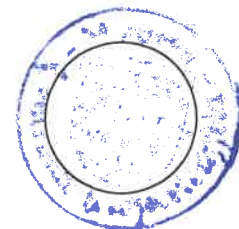
Rudolf Schneider  
Erster Bürgermeister



Ausgefertigt am 12.10.2016



Rudolf Schneider  
Erster Bürgermeister



4. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B17 II" wurde am 13.10.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
5. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Klosterlechfeld, den 13.10.2016



Rudolf Schneider  
Erster Bürgermeister

